

Aktuelle Information aus dem Zulassungsbereich

- Die Zulassung des Insektizides **Karate Zeon** (Zulassungsnummer: 024675-00) wurde bis zum 30.09.2026 verlängert.

Schorf an Apfel und Birne

An Zier- und Fruchtsorten sollte ab dem Aufbruch der Knospen - besonders nach den für das Wochenende prognostizierten Niederschlägen - mit ersten Infektionen gerechnet werden. Zur vorbeugenden Pilzbekämpfung geeignet sind z.B. die Präparate Delan WG (0,25 kg/ha/m Kronenhöhe) und Flint (0,05 kg/ha/ m Kronenhöhe).

Kurativ können z.B. die Fungizide Chorus (0,15 kg/ha/m Kronenhöhe), Scala (0,375 l/ha/ m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) eingesetzt werden.

Kräuselkrankheit an Pfirsich, Aprikose und Nektarine

Die Infektionen durch den Pilz erfolgen besonders frühzeitig ab dem Knospenschwellen bei nassem Wetter und Temperaturen ab 8-10°C. Im Frühjahr kommt es zu gelben und später rötlichen Blattverformungen. Fungizidbehandlungen sind z.B. mit Coprantol Duo (1,3 kg/ha und je m Kronenhöhe), Airone SC (1,33 l/ha und je m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) möglich. Nach 10 bis 14 Tagen sollten Wiederholungsmaßnahmen erfolgen.

Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietina*)

Im Rahmen von Klopffproben konnte in Blaufichtenbeständen ein voranschreitender Befall mit Sitkafichtenläusen beobachtet werden. Die auch im nördlichsten Bundesland langsam steigenden Temperaturen begünstigen die Vermehrung der Läuse.

Bekämpfungsmaßnahmen sind - wie bereits im letzten Warndienst erwähnt - z.B. möglich mit den Präparaten Micula (12-24 l/ha je nach Pflanzengröße, Wirktemperaturbereich ab 0°C) oder Karate Zeon (75 ml/ha, § 22 saugende Insekten; Wirktemperaturbereich 6-23°C).

Fichtennadelrost (*Chrysomyxa abietis* und andere Arten)

Auf den Nadeln der jungen Triebe von *Picea pungens* „Glauca“ und *Picea abies* bilden sich im Frühjahr kleine gelbliche Punkte und orange Verfärbungen. Später kann es zu rötlichen Nadelverfärbungen und zum Abfallen der Nadeln kommen.

Vor dem Austrieb werden auf der Ober- und Unterseite der Nadeln die orangefarbenen Fruchtkörper des nicht wirtswechselnden Pilzes sichtbar. Der Erreger infiziert ausgehend von den beschriebenen Stellen den neuen Nadeljahrgang.

Abwehrmaßnahmen:

Die gute Durchlüftung der Gehölzbestände ist wichtig. Feuchte Lagen und dichte Bestände sollten unbedingt gemieden, stark befallene Bäume gerodet werden.

Bekämpfung:

Ab Mitte April können wiederholt Fungizidmaßnahmen z.B. mit Ortiva (0,48 l/ha-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße; Art. 51) oder Signum (0,75 kg/ha-1,5 kg/ha je nach Pflanzengröße; Art. 51) zum Schutz junger Nadeln durchgeführt werden.



Nadelverfärbung nach Rostbefall auf *Picea* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*)

In einigen Regionen, vor allem im südlichen Holstein, konnte ein Buchsbaumzünslerfraß festgestellt werden. Auf den Blättern und Trieben begannen bei steigenden Temperaturen über 15°C die Raupen der letzten Generation nach der Überwinterung zunächst im Inneren der Gehölze mit dem Fraß, den sie in beachtlicher Geschwindigkeit, im Rahmen ihrer schnell voranschreitenden Entwicklung, im frischen Austrieb weiter fortsetzen.

Das rechtzeitige Bemerkens des Befalls ist überaus wichtig, besonders in den nördlichen Landkreisen, in denen bislang wenig Schäden festgestellt werden konnten.

Es empfiehlt sich, die Buchsbäume, besonders auch Zukaufware, regelmäßig auf Befall zu kontrollieren. Die Bestandskontrolle auf Raupen und Gespinste muss über die gesamte Vegetationsperiode fortgesetzt werden. Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. mit FLORBAC (0,6-1,2 kg/ha, je nach Pflanzengröße), Karate Zeon, (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Spruzit Neu (6-12 l/ha je nach Pflanzengröße) möglich.



Buchsbaumzünslerfraß an Neuaustrieb
(Foto: Thomas Balster, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.